



Bundesgesetzblatt

Teil II

2024

Ausgegeben zu Bonn am 19. April 2024

Nr. 139

Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des Protokolls zur Änderung des deutsch-bulgarischen
Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung
auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Vom 10. April 2024

Nach Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 zu dem Protokoll vom 21. Juli 2022 zur Änderung des Abkommens vom 25. Januar 2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Bulgarien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (BGBl. 2023 II Nr. 213) wird bekannt gemacht, dass das Protokoll nach seinem Artikel 9 Absatz 2 Satz 1 am 13. Dezember 2023

in Kraft getreten ist.

Berlin, den 10. April 2024

Auswärtiges Amt
Im Auftrag
Bernd Christian Klein